

Niederschrift

Über die 26. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 01. September 2022 im Gemeindehaus.

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Herbert Schmitz, Hans- Peter Färber, Thomas Wust, Hans-Peter Platten, Manfred Zilles, Jürgen Weins, Franz Silbernagel, Ilona Dapper-Wey

Entschuldigt Fehlende: /

Unentschuldigt Fehlende: /

Gäste: Herr Richard Schuler (bis 20:16 Uhr); Herr Kai Schaad vom Büro Stadt-Land-plus (ab 20:16 Uhr bis 20:42 Uhr); Herr Uwe Heimfahrt von der Kreisverwaltung RHK (bis 20:16 Uhr)

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:33 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er den Rat um die Aufnahme zweier weiterer TOP's, und zwar:

- **Top 3: Beratung und Beschlussfassung zur Forsteinrichtung.**
sowie um
- **Top 11: Kostenfortschreibung Neubau KiTa/Beheizung – Nahwärmeleitung zum geplanten Projekt "Villa Clara".**

Die Nummerierung der ehemaligen Tops verschiebt sich entsprechend.

Der Rat ist einstimmig einverstanden und erhält eine entsprechend erweiterte Tagesordnung.

Top 1: Einwände zur Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 07.07.2022.

Der Rat hat keine Einwände.

Top 2: Beratung und Beschlussfassung zur Preisgestaltung Brennholz.

Der Vorsitzende weist auf die steigenden Energiepreise hin, von der u.a. auch die Forstarbeit und der Holzmarkt betroffen ist. Eine entsprechende Preisanpassung wird bereits vom Staatsforst angewendet. Dort wird gepoltertes Buchen- und Eichenbrennholz für 68 € pro Festmeter angeboten. Umgerechnet liegt der Raummeter bei rund 48 €.

Bisher hat die Gemeinde Mörsdorf das Polterholz für 30 € pro Raummeter verkauft.

Durch die stark gestiegenen Energiekosten ist auch das Rücken deutlich teurer geworden, sodass die Gemeinde für das Brennholz eine entsprechende Preisanpassung vornehmen muss.

Der Vorsitzende übergibt Herrn Richard Schuler das Wort, welcher entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Für den häuslichen Bedarf (max. 15 Raummeter) wird der Preis für gepoltertes Brennholz auf 40 € pro Raummeter angehoben.

Für den zusätzlichen Bedarf wird der Preis für gepoltertes Brennholz auf 45 € pro Raummeter angehoben. Für Gewerbekunden wird zusätzlich die Umsatzsteuer berechnet.

Die Mindesttaxe für stehendes Brennholz wird auf 130 € festgesetzt. Für Gewerbekunden wird zusätzlich die Umsatzsteuer berechnet.

Der Rat ist einstimmig mit diesem Beschlussvorschlag einverstanden.

Top 3: Beratung und Beschlussfassung zur Forsteinrichtung.

Die Gemeinde hatte die Forsteinrichtung bereits vor rund 1 1/2 Jahren an Herrn Max Merrem, einen freiberuflichen Fachmann, vergeben hat. Dieser kam jedoch der korrekten Ausführung seiner Aufgabe nicht nach, sodass ihm der Auftrag wieder entzogen werden musste.

Aus heutiger Sicht ist dies jedoch positiv zu werten, so der Vorsitzende, da die Gemeinde das Forsteinrichtungswerk nun unter Berücksichtigung der anstehenden Änderungen entsprechend anpassen kann. Nach Rücksprache mit Herrn Richard Schuler soll die Forsteinrichtung über das Forstamt erfolgen. Hierzu ist jedoch ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeinde Mörsdorf beauftragt Landesforsten mit der Forsteinrichtung ihrer Waldflächen.

Der Rat ist einstimmig mit diesem Beschlussvorschlag einverstanden.

Top 4: Beratung und Beschlussfassung zu Naturwaldrefugien im Gemeindewald.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Rat sich bereits mit der Stilllegung bzw. dem Einrichten von geschützten Flächen in Mörsdorfer Wald befasst hat. Solche Waldflächen können im Rahmen eines Förderantrages der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück bei der Stiftung für Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Natur und Landschaft eingebracht werden. Bei positiver Rückmeldung hinsichtlich des Projektantrags „Naturwaldrefugien im Mörsdorfer Wald“ der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, durch die Stiftung für Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, erhält die Ortsgemeinde hierfür eine Einmalzahlung in Höhe von 150.722 €. Der Betrag basiert auf erfolgter Alterswertberechnung der Waldbereiche, bei dauerhafter Ausweisung dieser als Waldrefugium und damit verbundener Hiebsruhe. Dafür muss die Ortsgemeinde auch der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, hinsichtlich der „Unterlassung der Nutzung zu anderen Zwecken als des Naturschutzes“, zugunsten der SNU im Grundbuch zustimmen und sich verpflichten, die Waldbereiche als Waldrefugium im

Forsteinrichtungswerk dauerhaft zu führen. Außerdem muss mit der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück ein Gestattungsvertrag zur Verwendung der o.g. Flächen im Rahmen des o.g. Projektes geschlossen werden.

Entsprechende Flächen wurden bereits von Herrn Richard Schuler ausgewählt und mit Herrn Heimfahrt von der Kreisverwaltung begutachtet. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Heimfahrt, welcher die entsprechenden Zusammenhänge für die Anwesenden erläutert.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die in der Anlage genannten gemeindeeigenen Waldflächen im Rahmen eines Förderantrags der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück bei der Stiftung für Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Natur und Landschaft eingebracht werden. Bei positiver Bescheidung des Projektantrags „Naturwaldrefugien im Mörsdorfer Wald“ der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück durch die SNU, erhält die Ortsgemeinde hierfür eine Einmalzahlung in Höhe von 150.722 €. Der Betrag basiert auf erfolgter Alterswertberechnung der Waldbereiche bei dauerhafter Ausweisung dieser als Waldrefugium und damit verbundener Hiebsruhe. Die Ortsgemeinde stimmt damit auch der Eintragung einer beschränkt, persönlichen Dienstbarkeit hinsichtlich der “ Unterlassung der Nutzung zu anderen Zwecken als des Naturschutzes“ zugunsten der SNU im Grundbuch zu, und verpflichtet sich, die Waldbereiche als Waldrefugium im Forsteinrichtungswerk dauerhaft zu führen. Ferner wird mit der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück ein Gestattungsvertrag zur Verwendung der o.g. Flächen im Rahmen des o.g. Projektes geschlossen.

Top 5: Erneute 1. Änderung des Bebauungsplanes “Gewerbegebiet Windorf“.

5.1 Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (2) BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder Jürgen Weins und Ilona Dapper-Wey, den Ratstisch aus Gründen der Befangenheit zu verlassen.

Sodann bittet er Herrn Kai Schaad vom Büro Stadt-Land-plus die vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1 zu würdigen. (Anlage).

Der Gemeinderat ist mit der Würdigung der vorgebrachten Stellungnahmen einstimmig einverstanden.

5.2 Satzungsbeschluss.

Der Vorsitzende verliest die Satzung der Ortsgemeinde Mörsdorf über die erneute 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Windorf“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die erneute 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Windorf“ als Satzung. (Anlage)

Top 6: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Standsicherheitsnachweis Regenrückhaltebecken.

Für das Regenrückhaltebecken des Baugebiets muss auch eine Standsicherheitsuntersuchung durchgeführt werden. Diese wurde vom Büro GUG bereits im Juni 2022 für netto 1.950 € zuzüglich 19% MwSt. angeboten. Da diese Untersuchung Voraussetzung für die weiteren Arbeiten ist, ist der Auftrag bereits durch den Vorsitzenden erteilt worden, allerdings bittet er dennoch um die Zustimmung des Rates.

Der Rat ist einstimmig mit der Vergabe der Standsicherheitsuntersuchung für das Regenrückhaltebecken an das Büro GUG aus Simmern zum Bruttopreis von 2.320,50 € einverstanden.

Top 7: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Entwässerungskonzept.

Für die 2. Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes Windorf ist die Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes notwendig, um den Auflagen des Abwasserwerkes zu genügen.

Hierzu liegt ein pauschales Honorarangebot des Büros Stadt-Land-Plus über 7.250 € netto zuzüglich 19% MwSt. vor.

Der Rat ist einstimmig mit der Beauftragung des Entwässerungskonzeptes an das Büro Stadt-Land-Plus einverstanden.

Top 8: Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau Rettungsweg.

Die Firma AboWind stellt der Gemeinde nach Errichtung der Windräder am Beurenkern bzw. nach Beendigung der Arbeiten wiederauszubauendes Schottermaterial in erheblicher Menge zur Verfügung. Dieses Material ist voraussichtlich ausreichend, um den Rettungsweg oberhalb des VDK-Weges zu befestigen und den Weg durch das Eichenwäldchen bis ins Tal zu überarbeiten.

Lediglich die Kosten für den Ausbau sind dann noch durch die Gemeinde zu tragen.

Für den Rettungsweg liegen die Kosten bei rund 10.000 €, für den Weg im Eichenwäldchen liegen noch keine Kosten vor.

Nach Absprache mit Herrn Richard Schuler können die anfallenden Kosten vom Forsthaushalt übernommen werden – dort seien im letzten Jahr entsprechende Zuschüsse für Wegebau eingegangen.

Der Rat erteilt einstimmig sein grundsätzliches Einverständnis, dass diese beiden Wege ausgebaut werden und die Mittel dafür aus dem Forsthaushalt entnommen werden.

Top 9: Beratung und Beschlussfassung zum KiTa-Zweckverband der VG Kastellaun.

Niederschrift zur 26. Ratssitzung des Gemeinderates Mörsdorf vom 01. 09. 2022

Die VG Kastellaun möchte einen Kindergartenzweckverband gründen und hat dazu eine Präsentation zusammengestellt, die durch den Vorsitzenden via PowerPoint vorgestellt wird.

Der Rat kommt nach einiger Diskussionen zu dem Entschluss, dass ein Zweckverband zwar einige Vorteile zu Gunsten der Gemeinde habe, allerdings aber auch viele Nachteile unausgesprochen blieben. Besonders die Unflexibilität, die drohenden bürokratischen Umstände sowie die entstehende Abhängigkeit sieht der Rat negativ. Vorhaben und Projekte rund um den Kindergarten können in einem Zweckverband nicht mehr so selbständig und frei gestaltet bzw. umgesetzt werden. Nach längerer Diskussion kommt der Rat zu folgendem Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dagegen, an der Bildung eines Zweckverbandes für Kitas der VG Kastellaun mitzuwirken oder diesem im weiteren Verlauf beizutreten.

Top 10: Beratung und Beschlussfassung zur Leitungsverlegung zur „Geierlay“.

Der Rat hat bereits länger das Projekt ins Auge gefasst, im Umfeld der Geierlay Toiletten zu installieren. Im Haushalt sind hierzu 180.000 € bereitgestellt.

Inzwischen liegen fünf Angebote für die Lieferung und Verlegung des Stromkabels, der Wasser- und Abwasserleitung sowie eines Leerrohres für Glasfaser vor. Der günstigste Bieter liegt bei netto 79.468 €.

Nach nochmaliger Absprache mit Rhein-Höhen-Wasser und dem Pumpenhersteller, den Abwasserwerken und dem Bauamt der VG Kastellaun wird sich vermutlich die Leitungsführung und damit die Länge noch etwas verändern, weil die Wasserzuleitung und die Einleitung des Schmutzwassers im Bereich des Schotterweges zur „Hühnerfarm“ bzw. an der Pohlstraße deutlich einfacher sind.

Hinzu kommt noch die Pumpstation, für die ein aktualisiertes Angebot der Firma Strate in Höhe von rund 44.000 € netto vorliegt.

Da diese Ausgaben im Rahmen des Geierlay-Betriebes anfallen, ist die Umsatzsteuer mit der Umsatzsteuer aus den Einnahmen des Tourismusbetriebes in kommender Steuererklärung zu verrechnen.

Gezahlt werden müssen allerdings zunächst die Bruttokosten, die sich auf rund 148.000 € belaufen, wobei die Anschlusskosten an das Wasser- und Abwassernetz und Entnahmestellen am Weg zur Brücke hinzukommen.

Insgesamt werden die veranschlagten 180.000 € fast vollends verbraucht, sodass die Gemeinde die eigentliche WC-Anlage nur anmieten und nicht bauen kann, wobei die Mietkosten durch die anfallenden Gebühren gegenfinanziert werden müssen. Zu entsprechenden WC-Anlagen wird der Vorsitzende noch einmal gesondert in einer der kommenden Sitzungen berichten.

Nach einigen Diskussionen sowie der Klärung von Nachfragen kommt der Rat zu folgenden Beschlüssen:

1.) Der Rat ist einstimmig damit einverstanden, die Leitungsverlegung in genannter Höhe, sowie Art und Weise zu beauftragen.

2.) Der Rat bevollmächtigt den Vorsitzenden einstimmig, die Beauftragung in Absprache mit der VG Kastellaun und unter Berücksichtigung der nötigen Anpassungen in Bezug auf die Leitungsführung im Rahmen der vorliegenden Einheitspreise zu beauftragen.

Top 11: Kostenfortschreibung Neubau KiTa/ Beheizung – Nahwärmeleitung zum geplanten Projekt “Villa Clara“.

Die VGV bittet um folgenden Beschluss:

Gegenüber dem Planungsstand Oktober 2021 wurden mit Erstellung der Bauantragsunterlagen auch die Baukosten der Gemeinde aktualisiert. Das Architekturbüro Wendling hat dazu folgendes mitgeteilt:

„Im Wesentlichen sind folgende Anpassungen zum Planungsstand 26.10.2021 eingeflossen:

- Planerische Anpassung zum Erreichen der Förderung Holzbaucoluster (Schallschluckdecke in den Steildachbereichen aus Holz).
- Gebäudeenergie Standard EG 40 mit Nachhaltigkeitszertifikat statt EG 55.
- Änderungen bezüglich des Brandschutzes.
- Änderung der WC Räume im KiTa Bereich wegen Ganztagschule.
- Berücksichtigung der pandemie- und kriegsbedingten starken Kostensteigerungen.

Im Oktober 2021 wurden Gesamtkosten von brutto 4.479.049,14 € ermittelt (ohne Berücksichtigung von Eigenleistung und Fördermitteln).

Mittlerweile liegen die Gesamtkosten laut Kostenberechnung bei brutto 5.539.926,02 €, was einer Kostensteigerung von 23,69 % entspricht.

Durch Eigenleistung (verschiedene Maßnahmen) könnten ca. 100.000,- € eingespart werden.

An Fördermitteln wurden bisher zugesagt bzw. in Aussicht gestellt:

Holzbaucoluster:	200.000,00 €
Lüftungsanlage mit Infektionsschutz	122.988,19 €
Naturnahe Erlebnisräume	47.565,28 €
Baubegleitung GEG/ Nachhaltigkeit	9.430,00 €
	<u>379.983,47 €</u>

Weiterhin wurde für den Gemeindeteil ein Zuschussantrag Dorferneuerung gestellt. Bewilligung und Förderquote bleiben abzuwarten. Ebenso ist ein Bafa-Antrag KfW 40 Nachhaltigkeitsklasse gestellt. Würde dieser bewilligt, so ist ein Zuschuss in Höhe von 235.750,00 € zu erwarten.

Des Weiteren wird ein Schulbauförderprogramm aufgelegt. Hierüber sollen Einrichtungen im Zuge von Ganztagesbetreuung förderfähig sein. Detaillierte Konditionen sind noch keine bekannt.

Auch ist eine KiTa-Förderung Kreis und Land zu erwarten. Frau Benke, Fachbereich 1 hat hierzu folgende Prognose abgeben:

„In der Bedarfsplanung vorgesehen sind 4 U2 und 30 Ü2-Plätze.

Folgende Landesmittel sind zu erwarten:

4 Plätze U2 4 x 12.000, - € 48.000, - €

30 Plätze Ü2 30 x 8.500, - € 255.000, - €

Da es in der OG Mörsdorf aber bereits eine Einrichtung mit einer Betriebserlaubnis über 25 Plätze gegeben hat, wird das Land voraussichtlich nur alle Plätze über diese hinaus bezuschussen. Es bleibt der OG Mörsdorf unbenommen, Rechtsmittel einzulegen, da sie nie Träger der Einrichtung war, sondern historisch schon immer die Kirche bzw. die Kita GmbH als Rechtsnachfolger der Betriebsträgerschaft.

Im schlechtesten Falle würden also lediglich bezuschusst:

4 Plätze U2 4 x 12.000, - € 48.000, - €

5 Plätze Ü2 5 x 8.500, - € 42.500, - €

Folgende Kreismittel sind zu erwarten:

Der Kreis hat keine aktualisierten Förderrichtlinien, es ist aber davon auszugehen, dass man sich am endgültigen Urteil orientieren wird, dass im Rahmen des Verfahrens der VG Bad Ems-Nassau gegen den Rhein-Lahn-Kreis läuft. Hier hat das VWG Koblenz in erster Instanz einer Förderung von 40% der Baukosten als angemessen betrachtet. Die Rechtsmittel sind jedoch noch nicht ausgeschöpft. Die Gemeinde würde diesem Beispiel folgen und beim Kreis eine Förderung von 818.027,67 € beantragen. Eine verlässliche Planung ist jedoch nach Meinung des Vorsitzende mit dieser Summe eher nicht möglich.

Bleibt es bei der jetzt bestehenden Richtlinie, so beträgt die Förderung 125.000,00 €.“

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat einstimmig die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen.

Vom Käufer (Investor Seniorenresidenz) der beiden südlich des Kita-Parkplatzes gelegenen Grundstücke im Baugebiet Breitwies wurde angeregt, eine gemeinsame Beheizung der beiden Liegenschaften zu planen.

Zusammen mit dem Architekten Herrn Wendling und dem Fachingenieur Herrn Marx vom Planungsbüro mplan GmbH (Heizung-Lüftung- Sanitär) wurden verschiedene Lösungen untersucht.

Herr Marx hat die Varianten wie folgt zusammengestellt:

„**Variante A:** Wärmeerzeugung über Wärmepumpe zentral aus gemeinsamer zentralen Heizzentrale (separates Gebäude/ Bereich Parkplatz)

Herstellungskosten netto: 195.798,68 EUR

davon anteilig (getrennt anteilig nach Heizlast):

KITA (58%): 113.563,23 EUR

Betreutes Wohnen (42%): 82.235,45 EUR

Herstellungskosten brutto: 233.000,43 EUR

Variante B: Wärmeerzeugung über Wärmepumpe zentral aus der Heizzentrale KITA (für KITA und Betreutes Wohnen)

Herstellungskosten netto: 157.268,38 EUR

davon anteilig (getrennt anteilig nach Heizlast):

KITA (58%): 91.215,66 EUR

Betreutes Wohnen (42%): 66.052,72 EUR

Herstellungskosten brutto: 187.149,37 EUR

Variante C: Wärmeerzeugung über Wärmepumpe getrennt in jedem Gebäude

Herstellungskosten netto: 166.119,58 EUR

davon anteilig (getrennt nach Kostenermittlung):

KITA: 87.413,64 EUR

Betreutes Wohnen: 78.705,94 EUR

Herstellungskosten brutto: 197.682,30 EUR

Daraus ergibt sich ein Kostenvorteil bei der Variante B. Die nötige Nahwärmeleitung und die Pufferspeicher sind in den Kosten beinhaltet.

Wir bitten um Beschlussfassung, welche der Varianten weiterverfolgt werden soll.

Bei der Entscheidung sind auch die Folgekosten z.B. für die Abrechnung zu beachten.“

Nach einigen Diskussionen und Klärungen von Nachfragen kommt der Rat zu folgendem Beschluss:

Der Rat entscheidet sich mehrheitlich (7 Ratsmitglieder dafür/ 1. dagegen) für die Variante B, wobei das Fernwärmenetz entsprechend vom Investor installiert werden muss.

Top 13: Mitteilungen und Anfragen.

- Die Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2022 = 285.286 €.
- Die Verbandsgemeindeumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2022 = 172.191 €.
- Die Parkeinnahmen betragen Stand heute 400.661,82 € netto bzw. 476.786 € brutto.
- Der aktuelle Kontostand der Gemeinde beläuft sich auf 776.436,18 €.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er die Interessenten für die Baugrundstücke angeschrieben und den Preis - 88 € / qm – mitgeteilt habe. Daraufhin wurde er häufig darauf angesprochen, dass sich der Preis doch nur auf die bebaubare

Grundstücksfläche beziehen könne und nicht auf die Grünflächen. Es klang der Vorwurf heraus, die Gemeinde wolle die Bauwilligen „über den Tisch ziehen“. Daher stellt der Vorsitzende noch einmal klar, dass sich die Erschließungskosten umgerechnet auch auf die Fläche des Kindergartens und des Spielplatzes beziehen. Würden die nicht bebaubaren Grünflächen der Grundstücke nur zum Grünlandwert eingerechnet, würden die Grundstückspreise weit über 100 € / qm liegen. Dabei ist der nicht umlagefähige Eigenanteil der Gemeinde an den Erschließungskosten bereits abgezogen. Es bleibt festzuhalten, dass sich die Grundstückspreise auch in Mörsdorf an die allgemeine Entwicklung angleichen.

- Der Vorsitzende berichtet von der Überlegung, im Tannenwald an der Geierlay einen Märchenwald zu installieren, womit allerdings nur Kleinkinder angesprochen würden. Um auch ältere Kinder und Jugendliche anzusprechen, hat sich der Vorsitzende bei Herrn Roger Bröchler Rat geholt. Dieser schlägt vor, eher einen Erlebniswald zu installieren und hat der Gemeinde folgende Präsentation zusammengestellt, um die Gegenüberstellung der beiden Themenbereiche zu verinnerlichen. Natürlich habe ein Märchenpark seine Bedeutung, betont der Vorsitzende, jedoch müsse die Installation entsprechend dicht und wirklich gut inszeniert sein, sonst habe ein solches Vorhaben nur wenig Mehrwert. Der Rat kommt zum Entschluss, dieses Vorhaben zunächst mit konkreteren Vorschlägen zu untermauern, um eben nicht nur Kleinkinder anzusprechen, sondern eine deutlich breitere Masse.
- Dem Vorschlag von Frau Isabelle Prangenberg, eine Liege mit Fernblick in Brückennähe zu installieren, soll weiter nachgegangen werden.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sportverein bereit ist, sein Sportlerheim als Jugendraum zur Verfügung zu stellen. Hierzu soll ein Mietvertrag o.ä. mit dem Sportverein abgeschlossen werden.
- Herbert Schmitz berichtet, dass auf dem Friedhof aktuell nur noch ein Wiesengrab zur Verfügung steht. Eine Begehung mit Herbert Schmitz und dem Vorsitzenden soll klären, wo die nächsten Plätze für Wiesengräber angelegt werden können.
- Im Zuge der steigenden Energiepreise macht der Vorsitzende den Vorschlag, die Straßenbeleuchtung versuchsweise nachts von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr morgens auszuschalten. Nach einigen Diskussionen im Rat versucht der Vorsitzende mittels einer Abstimmung für klare Meinungsverhältnisse zu sorgen. Vier Ratsmitglieder sprechen sich für eine versuchsweise Abschaltung zu besagter Uhrzeit aus, während die anderen vier dagegen stimmen. Daher sollen nun die Bürger befragt werden. Die Befragung soll von der Verbandsgemeinde formuliert und über das Amtsblatt erhoben werden. Der Rat beauftragt den Vorsitzenden, sich hierzu mit der Verbandsgemeinde in Verbindung zu setzen.
- Herbert Schmitz weist darauf hin, dass freiwillige Helfer für den Aufbau des Brückenfestes benötigt werden die ab 08:00 Uhr zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23:05 Uhr.

Niederschrift -nicht öffentlicher Teil-

Beginn: 23:13 Uhr

Top 1: Einwände zur Niederschrift -nicht öffentlicher Teil- vom 07.07.2022.

Der Rat hat keine Einwände.

Top 2: Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende informiert, dass eine der Mitarbeiterinnen des Kindergartens zum 31.08.2022 gekündigt hat. Auf die Stellenausschreibung haben sich einige Bewerber gemeldet, eine Entscheidung ist noch nicht gefällt.

Top 3: Bauangelegenheiten.

Es liegt ein Bauantrag über das Aufstellen eines Getränkeautomaten der Wilders Waffeln GmbH in der Fuchsgasse 17 und ein Bauantrag der 1&1 Mobilfunk GmbH zur Errichtung eines Funkmastes vor. Hierzu übergibt der Vorsitzende das Wort an Hans-Peter Färber, welcher das Vorhaben kurz näher erläutert. Nach einigen Diskussionen kommt der Rat zu dem einstimmigen Entschluss, den Automaten zuzulassen und auch dem 36,52 Meter hohen Funkmast wird einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Top 4: Mitteilungen und Anfragen.

- Der Vorsitzende verliert einen Antrag, den er von Frau Astrid Neumann (Besucherzentrum) erhalten hat. Der Rat lehnt die gewünschte Pachtminderung in Höhe von 50% ab und kommt nach einigen Diskussionen zu dem Entschluss, die Pacht auf 1.250 € zu verringern, verbunden mit einem entsprechenden Folgevertrag für weitere fünf Jahre. Dieser Vorschlag soll Frau Neumann nun über die VGV unterbreitet werden.
- Der Vorsitzende informiert, dass Ralf Zilles seinen Pachtvertrag für die Schließfächer zum 31.12.2022 kündigt.
- Die Vermietung der Fahrräder durch die TouristInfo brachte in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2022 insgesamt 2.230€ ein. Durch Reparaturen sind rund 600 € Kosten entstanden. Hier müsse sich die Gemeinde Gedanken machen, wie die E-Bike Vermietung optimiert werden könnte.
- Am 9.11. soll ein, von Christian Keimer und Herrn Simon, sowie der VG Zell initiiertes „Kamingespräch“ mit dem Bürgermeister von Sosberg und seinen Beigeordneten stattfinden.
- Gestern sind die Merchandise-Artikel eingetroffen. Diese müssen gezählt und der Bestand korrekt ermittelt werden. Sehr gut wäre ein Team, dass sich darum kümmert.
- Der Vorsitzende informiert darüber, dass er über die VG die Aufforderung der ADD, angestoßen von Hans-Josef Bracht, erhielt, Franz-Joseph Petry für seine Verdienste durch die Verleihung einer staatlichen Auszeichnung zu ehren. Sein Engagement über sehr vielen Jahre in sehr vielen Funktionen sei außerordentlich und sehr

ungewöhnlich. Herr Bracht bezieht sich dabei auf den beigefügten Presseartikel zur Goldenen Hochzeit der Petrys. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

- Frau Hilde Olbermann und Herr Helmut Olbermann haben sich mit einem Brief, welcher durch den Vorsitzenden verlesen wird gegen die Gratulation zu ihrer Goldenen Hochzeit entscheiden. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.
-

Der Vorsitzende schließt die nicht öffentliche Sitzung um 00:20 Uhr.

Vorsitzender
Marcus kirchhoff

Schriftführer
Thore Klingels